

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

A0049/13 – Fraktion DIE LINKE/ Tierschutzpartei; Fraktionsvorsitzender Frank Theile,
Stadträtin Jana Bork

Bezeichnung

Prüfung der Einführung der „Dreck-Weg-App„

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	04.06.2013
Finanz- und Grundstücksausschuss	19.06.2013
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	20.06.2013
Verwaltungsausschuss	30.08.2013
Stadtrat	05.09.2013

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die „Dreck-Weg-App“ in der Landeshauptstadt Magdeburg eingeführt werden kann. Zudem soll betrachtet werden, auf welche weiteren Anwendungsmöglichkeiten eine solche Applikation erweitert werden könnte.

Antwort:

Um zu einer Bewertung der Anwendung zu kommen, wurden Erkundigungen beim Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa eingeholt. Dort heißt es u. a.:

„Die Lösung zur Beseitigung von Dreck-Ecken in Dresden über die Dreck-Weg-App besteht technisch aus mehreren Teilsystemen. Dabei stellt die App selbst nur den ersten Schritt zur Datenerfassung dar. Die Daten werden dann an die eGovernment-Basiskomponente des Freistaates Sachsen weitergeleitet. Die Daten werden von dort an die eGovernment-Basiskomponenten der Landeshauptstadt Dresden weitergereicht. Im aktuellen Stand sind alle 3 Teilsysteme erforderlich, um sowohl die Datenerfassung als auch die korrekte Weiterleitung und Verarbeitung zu gewährleisten. Hinzu kommt natürlich die organisatorische Lösung der Dreckbeseitigung.“

Sinngemäß heißt es dort weiter, dass für Magdeburg zu prüfen wäre, welche der oben genannten Systeme bereits in der Stadt bestehen und ob diese z.B. zur Fallbearbeitung verwendet werden sollen. Danach könnte erst der Aufwand für die Anpassung der Schnittstellen der vorhandenen Systeme und für die Einführung geklärt werden.

Und weiter:

„Ggf. steht die Frage, inwiefern die App sowie die notwendigen Komponenten technologisch durch die Magdeburger mit- oder nachzunutzbar wären, inkl. der entsprechenden Konditionen. Dazu wären auch rechtliche Aspekte hinsichtlich der Zusammenarbeit zu beachten.“

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen diesen Weg nicht weiter zu verfolgen und es wird auf nachstehenden Lösungsansatz verwiesen, der gleichlautend in der Beantwortung der

Stadtratsanfrage A0035/13 zur Plattform für elektronischen BürgerService mit Bezug auf den „Brandenburg-Maerker“ vorgeschlagen wird.

In Sachsen-Anhalt gibt es bereits eine eigene Entwicklungslinie, die auf eigene eGovernment-Basiskomponenten aufsetzt. Diese Entwicklung setzt auf den bereits vorhandenen Bürger- und UnternehmensService und den 115-Leistungskatalog unter Berücksichtigung vorhandener Redaktionssysteme auf.

Die eigenständige Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalts mit dem Arbeitstitel „Sachsen-Anhalt-Melder“ ist Ende des Jahres 2012 bekannt geworden. Im Rahmen der Pilotierung konnte mit Stand vom 17. Mai 2013 seitens der entwickelnden Firma TSA Teleport GmbH ein anwendungsfähiges Produkt für Sachsen-Anhalt vorgestellt werden. Die Entwicklung erfolgte gemeinsam mit der Stadt Halle, wobei Einsatz und Freischaltungstermin dort noch nicht bekannt sind.

Das Produkt mit seinen eGovernment-Basiskomponenten lässt sich beispielsweise organisatorisch leicht in die Abläufe des ServiceCenters der Landeshauptstadt integrieren, da hier nur über einen anderen Informationskanal gleichgestellte Informationen über die Behördenrufnummer 115 entgegen genommen werden.

In einer weiteren Programmversion 2.0 des „Sachsen-Anhalt-Melders“, die für Mitte 2013 erwartet wird, kann dann ein interner Workflow integriert werden, der direkte Rückmeldung über den Status der Bearbeitung über das Internet ermöglicht.

Die Verwaltung prüft zurzeit die Integration dieses Produkts und die damit verbundenen Verwendungen.

Das Ministerium für Finanzen wird im Zuge der Zusammenarbeit D 115 einmalig die Kosten für die Implementierung des „Sachsen-Anhalt-Melders“ in der Landeshauptstadt übernehmen.

Holger Platz